Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 50

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

a a o organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique a o

Druck und Verlag: KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich

Telefonruf: Bulach Nr. 14 00000000

Erscheint jeden Samstag - Parait le samedi Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12. Ausland · Etranger 1 Jahr · Un an · fcs. 15

00000000

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei

> Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Wilhelm Tell im Tilm.

Vor einigen Wochen sandte ein Berliner Filmunter= nehmen seine Regisseure und Schauspieler in die Schweiz, um einen Wilhelm Tell-Film für den Kinematographen aufzunehmen. In den Urfantonen wurden ungefähr 300 Leute als Statisten angeworben, in bunte Gewänder gesteckt, und zur Darstellung der Bolksmassen verwendet. In freier Natur, meist an den historischen Stätten selbst, sollte die Aufnahme erfolgen. Die Darstellung des Rütlischwures auf dem Rütli aber wurde, - wie die Preffe zu berichten wußte, - von den Behörden unterfagt. Gin solches Theaterspiel widerspreche der Würde des Ortes.

Dieser Einwand hat gewiß vieles für sich, aber er ver= mag eine andere Meinung nicht ganz zu entfräften. Ein Wilhelm Tell= Film im Kinotheater ift ichließlich beiser als manches zweideutige Großstadtdrama, und allenfalls geeignet, belehrend und anregend auf die Jugend einzuwirken. Ferner muß sich die denkwürdige Rütliwiese ohne= hin jahraus, jahrein verschiedenes gefallen lassen, was der Bürde des Ortes nicht entspricht. Trachtenauszüge an historischen Stätten, ferner Festspiele und dergleichen, find bei uns nichts Ungewöhnliches. Eine Entweihung des Ortes brauchte somit nicht mit dieser Filmaufnahme ver= bunden zu sein, — vorausgesett, daß es sich um ein ernst= gemeintes Unternehmen handelte.

Wie sich seine Leser zur Frage stellen, erkundigte sich das "Schweizer Familienwochenblatt" durch eine Rund=

und Leser haben sich bereits zum Worte gemeldet, die mei= sten danken der Rütlikommission für ihre Stellungnahme, aber auch gegenteilige Ansichten ließen sich vernehmen. Hören wir von diesen von jeder Richtung zwei Meinungen:

Ist denn das Rütli wirklich eine stille, keusche Wald= wiese? Wie viele Schießfeste, Trinfgelage usw. sind schon dort abgehalten worden. Wie viele tausende von ver= ständnislosen Fremden gehen jedes Jahr dorthin, bloß um alles anzugaffen, ohne zu wiffen, was der Ort uns Schwei= zern eigentlich bedeutet? Wenn nun eine anständige Film= firma fommt und es versuchen will, ein Stück Schweizer= geschichte auf anschauliche, bildmäßige Weise dem großen Publikum zugänglich zu machen, so ist doch absolut kein Grund vorhanden, einem folden Anfinnen feindlich gegenüber zu stehen. — Also lassen wir die Kinomenschen rubig drauflos furbeln, und wenn das gesamte Bild seriös und fünstlerisch zusammengestellt ist, so können wir uns freuen, wenn es einer weiteren Bevölkerungsichicht mög= lich gemacht worden ift, die betreffenden Lande und ihre Beschichte kennen zu lernen, ohne selbst dort gewesen zu sein.

Die Absperrung der Rütliwiese finde ich unzweck= mäßig. Das patrivtische Gefühl der wenigsten Schweizer wäre bei Gestattung der Filmaufnahme verletzt worden. Der Fall hat einige Aehnlichkeit mit dem Redeverbot geg n Amundsen in Schleswig. Dieses Berbot allerdings ift nachträglich aufgehoben worden; die Absperrung der Rittliwiese ist ebenso wenig gerechtsertigt und verdient dasselbe Schickfal.

Die finematographische Aufnahme auf dem Rütli frage innert seines Leserfreises. Zahlreiche Leserinnen scheint mir deshalb nicht empsehlenswert, weil sich der